
Stadt Coburg
Ordnungsamt
Rosengasse 1
96450 Coburg

BITTE BEACHTEN

Damit wir die Sondernutzungserlaubnis rechtzeitig erteilen können, benötigen wir den Antrag mindestens 3 Wochen im Voraus.

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS ZUR PLAKATIERUNG

1. ANTRAGSTELLER/IN

Name, Vorname

Firma, Verein, Institution

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, Mobilfunknummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse

2. RECHNUNGEMPFÄNGER/IN

(falls abweichend)

Name, Vorname

Firma, Verein, Institution

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3. DAUER / ZEITRAUM

Zeitraum (von – bis)

Uhrzeit (von – bis)

4. ART DER PLAKATIERUNG

Anzahl der Plakate

Format der Plakate

5. VERANSTALTUNG

Name der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

voraussichtliche Besucherzahl der Veranstaltung täglich

6. WEITERE ANGABEN ZUR PLAKATIERUNG

7. VERANTWORTLICHE PERSON

Ich,

wohnhaft in

zeichne für oben genannte Plakatierung verantwortlich. Die Durchführungsregeln gemäß Merkblatt zur Aufstellung von Plakaten und Plakatständern für Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum sind mir bekannt. Mir ist bewusst, dass alle Werbetafeln bzw. Plakate spätestens einen Werktag nach der Veranstaltung entfernt werden müssen; andernfalls wird die zu leistende Sicherheitsleistung einbehalten.

Ort / Datum

Unterschrift

DATENSCHUTZHINWEIS DES ORDNUNGSAMTES DER STADT COBURG

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Coburg, Oberbürgermeister Dominik Sauerteig, Markt 1, 96450 Coburg, Telefon: 09561 89-0, Fax: 09561 89-1179, info@coburg.de
2. Datenschutzbeauftragte ist Stefanie Grundmann, Markt 1, 96450 Coburg Telefon: 09561 89-1305, Fax: 09561 89-1309, Stefanie.Grundmann@coburg.de
3. Die Datenerhebung im Rahmen der Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt zu dem Zweck, Ihren Antrag zu bearbeiten.
4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG.
5. Die erhobenen, personenbezogenen Daten werden ausschließlich an die Stellen weitergegeben, die für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich sind.
6. Die im Rahmen des Antrags erhobenen, personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren unverzüglich gelöscht.
7. Betroffenenrechte
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.

Ort / Datum

Unterschrift
